

**RUBRIKEN:**

**AUS DER POLITIK, WISSEN, LIGA-INNENLEBEN.**



# STROMKUNDEN MAGAZIN

**THEMEN-  
SCHWERPUNKT:**

- ▶ **AUSLANDINVESTITIONEN  
VON ENERGIEVERSORGERN**



**LIGA BASELBIETER  
STROMKUNDEN**

*Zukunftsorientierte Energiepolitik*

**WWW.STROMKUNDEN-BL.CH**

**AUSGABE: JAN. 2014**

## INHALTE:

**Editorial «Die Diskussion ist im Gange»**  
Von Landrat Christoph Buser .....2

**Energiepolitik im Baselbiet**  
Neuestes aus Regierung und Landrat .....3

**Schwerpunkt**  
Auslandinvestitionen von Schweizer Energieversorgern  
von Dr. Marc Schürch .....4  
Auslandinvestitionen unserer lokalen Energieversorger .....6

**Persönlich**  
Sollen unsere Schweizer Energieversorger im Ausland in  
Projekte zur Produktion erneuerbarer Energien investieren?..8

**Wissen**  
Totalrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes: Aktueller Stand .....10  
«Es gilt, die ausgestossene Menge an CO<sub>2</sub> im Gesamten zu  
reduzieren» .....12

**Liga-Innenleben**  
Spezial-Event: «Energieverbrauch Ihres Hauses» .....14  
Mitglied werden .....15

## IMPRESSUM:

Das Stromkunden-Magazin ist eine offizielle Publikation  
der Liga Baselbieter Stromkunden.

**Herausgeberin:**  
Liga Baselbieter Stromkunden  
Postfach 633, 4410 Liestal  
info@stromkunden-bl.ch  
www.stromkunden-bl.ch

**Verantwortung:** Landrat Christoph Buser, Präsident  
**Redaktion:** Saskia Schenker  
**Layout:** Michael Primessnig

Wiedergabe von Beiträgen nur mit schriftlicher Einwilligung der  
Redaktion sowie Quellenhinweis.

**Bildnachweise:**  
Cover & Seiten 10/11/12/13/: istockphoto.com; Seite 2/9:  
Landrat Christoph Buser; Seite 3: www.bl.ch; Seite 5: Dr.  
Marc Schürch; Seiten 4/6/8: Liga, Fresnel-Solarkraftwerk EBL  
Murcia; Seiten 6/7: Liga, Windpark EBM Andalusien; Seite 7:  
www.ebl.ch; Seite 7: www.ebm.ch; Seite 8: Nationalrat Caspar  
Baader; Seite 10: www.bafu.admin.ch; Seite 13: Dr. Robert  
Dahinden, Seiten 14/15: Liga, HEV-Event.

## DIE DISKUSSION IST IM GANGE

«IWB setzen Millionen in den spanischen Sand» titelte die Basler Zeitung am 26. September 2013. Mitgemeint war auch unser lokaler Energieversorger, die EBL, die die Aktienmehrheit am solarthermischen Kraftwerk in Südspanien hält. Die Basler SVP zauberte sofort einen Vorstoss hervor, mittels welchem die IWB-Investitionen in ausländische Kraftwerke zur Produktion erneuerbarer Energien gestoppt werden sollten. Im Notfall auf Kosten des schweizweiten Ziels, mehr erneuerbare Energie zu produzieren. Im Basler linksgrünen Lager hatte man gemäss der bz vom 30. September 2013 Verständnis für die Investition, denn die IWB habe im Gegensatz zu anderen Schweizer Energiewerken keinen nuklearen Ballast in der Bilanz. Die Politik redet bei den Investitionen der IWB mit. Das ist verständlich, denn die IWB gehört zu 100 Prozent dem Kanton Basel-Stadt.

Im Baselbiet führen wir die Diskussion vor einem anderen Hintergrund, denn die EBL ist genossenschaftlich organisiert und zu unternehmerischem Handeln verpflichtet. Die Baselbieter Grünen möchten möglichst viel Einfluss auf die hiesigen Energieversorger ausüben und deren Wirtschaftsfreiheit durch staatliche Vorschriften weiter einschränken. Die Liste der Grünen-Vorstösse mit diesen Absichten ist lange. Die Energieversorger sollen beispielsweise dazu verpflichtet werden, möglichst viel Geld in hiesige Projekte zur Produktion erneuerbarer Energie zu investieren. Das machen sie auch, aber nicht nur. Denn: betriebswirtschaftlich und ökologisch ist es oft sinnvoller, Investitionen in erneuerbare Energien im Ausland zu tätigen – auch weil die Genehmigungsverfahren oft kürzer sind. Jedoch stören sich die Baselbieter Grünen daran, dass der in Spanien produzierte erneuerbare Strom nicht hier bei uns ins Netz geht.

Baselbieter Bundesparlamentarier rund um SVP Nationalrat Caspar Baader kritisieren wie die Basler SVP das Investitionsvorhaben im Grundsatz. Jedoch aus einem anderen Blickwinkel: Sie kritisieren die Subventionsmechanismen – im Inland und im Ausland – und machen darauf aufmerksam, zu welchen Marktverzerrungen solche Subventionen führen. Zu Recht, wie ich finde. Jedoch muss die Sichtweise einer EBL das unternehmerische Handeln innerhalb der von der Politik kreierte Rahmenbedingungen sein, und da gibt es einige Argumente, die für diese und andere Auslandinvestitionen sprechen. Diese Argumente kommen in der ganzen Diskussion oft zu kurz. Die Liga Baselbieter Stromkunden widmet dieses Stromkunden-Magazin deshalb dem Thema «Auslandinvestitionen der Schweizer Energieversorger». Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

lic. rer. pol. Christoph Buser  
Landrat, Präsident der  
Liga Baselbieter Stromkunden



lic. rer. pol. Christoph Buser,  
Landrat, Präsident der  
Liga Baselbieter Stromkunden



# NEUESTES AUS REGIERUNG UND LANDRAT

NEBEN DEN DISKUSSIONEN ÜBER DIE AUSLANDINVESTITIONEN UNSERER LOKALEN ENERGIEVERSORGER GING ES IN DER BASELBIETER ENERGIEPOLITIK IM ZWEITEN HALBJAHR 2013 EHER RUHIG ZU UND HER. DIE PARTEIEN WARTEN AUF DEN ENTWURF DES TOTALREVIDIERTEN KANTONALEN ENERGIEGESETZES AUF BASIS DER KANTONALEN ENERGIESTRATEGIE. IM NOVEMBER LEGTE DER REGIERUNGSRAT NEUE BERICHTE ZU VORSTÖSSEN VON GRÜNER SEITE VOR. DIESE ZEIGEN UNTER ANDEREM AUF, DASS DIE VORHABEN VON GRÜNER SEITE, DIE WIRTSCHAFTSFREIHEIT DER LOKALEN ENERGIEVERSORGER EINZUSCHRÄNKEN, NICHT ZIELFÜHREND SIND.

Am 19. Mai 2011 reichte die Grüne Fraktion insgesamt neun Vorstösse zum Thema Energiepolitik ein. Ein Grossteil der Vorstösse zielte darauf ab, die Wirtschaftsfreiheit der lokalen Energieversorger EBM und EBL einzuschränken und sie somit gegenüber Energieversorgern in anderen Kantonen schlechter zu stellen. So verlangte Landrätin Sarah Martin vom Regierungsrat, zu prüfen, wie die Stromversorger im Kanton Baselland dazu verpflichtet werden können, mindestens zehn Prozent ihrer Strombeschaffung mit gezielten Investitionen in Energieeffizienz einzusparen. Der Landrat überwies dieses Postulat. Im vorliegenden Bericht legt der Regierungsrat nun klar dar, dass «die Stromversorger im Kanton Baselland keinen direkten Einfluss auf den Stromverbrauch ihrer Kunden haben. Sie können weder Anzahl noch Energieeffizienz-Kategorie der elektrischen Geräte bestimmen, die ihre Kunden einsetzen. Jeder Strombezüger bestimmt selbst, welche Menge Strom für seine private oder gewerbliche Anwendung einzusetzen ist. Artikel 6 des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) nimmt die Betreiber der Verteilnetze sogar in die Pflicht, jederzeit die gewünschte Menge an Elektrizität mit der erforderlichen Qualität und zu angemessenen Tarifen liefern zu können.» Die Energieeffizienz sei jedoch einer von sieben Grundpfeilern der nationalen Energiestrategie 2050 und somit auch in der vom Landrat verabschiedeten kantonalen Energiestrategie 2012, die sich an der nationalen Stossrichtung orientiere. Zudem würden die lokalen Energieversorger bereits seit Jahren ihr Know-how im Bereich der Energieberatung anbieten. Auf nationaler Ebene würden jedoch verschiedene Modelle zur Einführung von Effizienzzielen an Energieversorger diskutiert. Klar sei, dass kantonal kein Handlungsbedarf besteht, dass die mit dem Postulat geforderte Einsparung illusorisch ist und über das Ziel der effizienten Stromverwendung hinausgeschossen wird.

Auch Philipp Schoch verlangte in seiner als Postulat überwiesenen Motion betreffend progressive Stromtarife, dass die Stromversorgungsunternehmen aus Gründen der Energieeffizienz und der Energieeinsparung zu verpflichten sind, progressive Stromtarife einzuführen. Der Regierungsrat antwortet in der Vorlage zu diesem Postulat, dass «eine Verpflichtung für die hiesigen Stromversorger, ihre Preisstruktur auf ein progressives System umzustellen, deren Wettbewerbsfähigkeit massiv mindert und die Ressourcen bindet, welche für die

Ausrichtung auf den freien Wettbewerb benötigt werden». Das im Postulat vorgeschlagene Vorgehen sei nicht im Einklang mit den bestehenden Vorschriften auf Bundesebene (Bundesverfassung, Bundesgesetzgebung). Zudem sollten gemäss dem Regierungsrat strategische Entscheidungen und gesetzliche Rahmenbedingungen zu Stromanwendungen auf Bundesebene in Zusammenarbeit mit den Kantonen getroffen und nicht in jedem Kanton verschieden geregelt werden.

In weiteren Vorstössen verlangen Schoch und Martin die Prüfung einer Entkopplung von Gewinnen und Stromabsatz bei Elektrizitätswerken sowie eine Verpflichtung der Energieversorger zur Einführung eines Standard-Strommix, der zu 100 Prozent aus erneuerbarer Energieproduktion stammt. Die Vorlagen des Regierungsrats zu diesen beiden Postulaten stehen noch aus, jedoch kann davon ausgegangen werden, dass der Regierungsrat wie bei obengenannten Vorlagen gegen eine Einschränkung der Wettbewerbsfähigkeit der lokalen Energieversorger argumentieren wird. Die Totalrevision des Energiegesetzes, die Landrat Klaus Kirchmayr ebenfalls am 19. Mai 2011 verlangte, und die der Landrat am 9. Februar 2012 beschloss, ist aktuell im Gange. Die Vernehmlassungsvorlage steht noch aus, jedoch deuten die bisherigen Vorstösse der Grünen und die dazugehörigen Vorlagen darauf hin, dass die anstehende energiepolitische Diskussion unter anderem über das Thema «Einschränkung der Wirtschaftsfreiheit unserer Energieversorgungsunternehmen» geführt wird.



# AUSLANDINVESTITIONEN VON SCHWEIZER ENERGIEVERSORGERN: VEREINBARKEIT MIT DER KANTONALEN ENERGIEPOLITIK

BEI DER BUNDESRÄTLICHEN ENERGIESTRATEGIE 2050 BLEIBEN ZAHLREICHE FRAGEN OFFEN, INSBESONDERE, INWIEFERN DIE WEGFALLENDE STROMMENGE AUS DEN KERNKRAFTWERKEN INNERT NÜTZLICHER FRIST MITTELS ALTERNATIVEN ENERGIEQUELLEN ERZEUGT WERDEN KANN. GEBEN DIE NEUEN ERNEUERBAREN QUELLEN DAS POTENZIAL NICHT HER, MUSS DIE STROMLÜCKE VIA IMPORTE GESCHLOSSEN WERDEN. WIR WERDEN MIT ALLER WAHRSCHEINLICHKEIT MIT DIESER SITUATION KONFRONTIERT, DESHALB MÜSSEN WIR UNS FRAGEN, INWIEFERN DIE SCHWEIZER ENERGIEVERSORGER IN DER EUROPÄISCHEN ENERGIEERZEUGUNG EINE AKTIVE ROLLE EINNEHMEN SOLLEN. MIT DER ANRECHENBARKEIT VON IM AUSLAND ERZEUGTER ENERGIE KANN DIE POLITIK ENTSPRECHENDE ANREIZE SETZEN.

Der Grundtenor der europäischen Energiepolitik ist der gleiche wie in der Schweiz: weniger Atom, weniger CO<sub>2</sub> und mehr erneuerbare Energien. Trotz vielen Erfolgen und Bemühungen ist die Realität derzeit weitaus ernüchternder: erneuerbare Energien geben das Potenzial nicht her, CO<sub>2</sub>-ärmere Gas-Kraftwerke rentieren nicht, und es werden Kohlen-Strom-Kapazitäten hochgefahren. Die Energieversorger ringen deshalb darum, die besten Projekte erneuerbarer Energien für sich zu gewinnen – daran wollen auch die Schweizer Versorger partizipieren. Leider mussten sich aber jüngst viele Firmen eingestehen, dass die sich verschlechternde finanzielle Situation der EU-Länder die Risiken solcher Engagements substantziell erhöht haben, und dass die technische und wirtschaftliche Ausbeute unter den Erwartungen lagen.

Angebotsseitig ist das ökonomische Prinzip einer erneuerbaren Erzeugungsanlage zum Beispiel aus Windenergie oder Photovoltaik einfach. Sind die Kosten für die Stromerzeugung im Vergleich zum Marktpreis zu hoch, springt der Staat mit einem festen Vergütungstarif ein. Der Energieversorger verkauft damit faktisch die erneuerbare Energie dem Staat und darf das grüne Label auch nicht mehr weiter selber vermarkten.

Nachfrageseitig wünscht der Konsument in aller Regel eine stets verfügbare, ökologische, vor allem aber auch wirtschaftliche Versorgung. So ist es auch im Sinne des Konsumenten, dass erneuerbare Energie dort erzeugt wird, wo der Wind am meisten weht und die Sonne am meisten scheint.

Vor dem Hintergrund der Angebots- und Nachfragesicht stellen sich nun also folgende Fragen:

- 1) Sollen Auslandengagements der Schweizer Energieversorger an ihre Produktion angerechnet werden?  
und
- 2) Wer trägt die Chancen und Risiken von Auslandengagements?

## 1) Anrechenbarkeit von im Ausland erzeugter erneuerbarer Energie

Wirft man einen Blick auf den Anlagenpark von Schweizer Energieversorgungsunternehmen, stellt man fest, dass diese vielfach schon heute über höhere Produktionskapazitäten im Ausland verfügen als im Inland. Nach Schätzung des Bundesamts für Energie (BFE) planen Schweizer Energieversorger Investitionen von knapp zehn Milliarden Schweizer Franken alleine in erneuerbare Energien in Europa (dies entspricht rund 7000 Megawatt installierte Leistung respektive 15 Terrawattstunden jährliche Stromerzeugung). Die Haupttreiber dieser Engagements waren einerseits finanzieller Natur, andererseits sollten diese Anlagen einen Beitrag zur Versorgungssicherheit in der Schweiz leisten. Vor allem im Bereich der erneuerbaren Energien konnten und können noch heute attraktive Renditen erzielt werden, die den Schweizer Energiekonzernen zugute kommen. Da sich die Konzerne vielfach in kantonaler und kommunaler Hand befinden, profitieren davon indirekt auch wieder die Konsumentinnen und Konsumenten. Gleichzeitig bergen aber solche Engagements nicht zu vernachlässigende Risiken, wie das jüngste Beispiel der EBL und IWB beim Solarkraftwerk Puerto Errado II in Murcia gezeigt hat. Im Zuge der Finanzkrise wurde die garantierte Einspeisevergütung in Spanien gekürzt, und derzeit ist noch nicht klar, mit welchem Vergütungstarif der spanische Staat den Strom künftig abnehmen wird. Die fehlende Marktfähigkeit dieser Kraftwerke und die gekürzte aber noch nicht festgelegte Zielrendite durch den spanischen Staat führten schliesslich zu millionenschweren Abschreibungen.

Nichtsdestotrotz können solche Engagements aus energiewirtschaftlicher Sicht gerechtfertigt werden. Im Ausland herrschen weitaus bessere Bedingungen für erneuerbare Kraftwerke, was deren Wirtschaftlichkeit erhöht. Ausserdem sind





Bewilligungsverfahren viel einfacher und Projekte lassen sich rascher realisieren. Aus einer Schweizer Perspektive sollte aber zwingend das Element Versorgungssicherheit bei diesen Überlegungen berücksichtigt werden. Eine ausländische Anlage sollte demnach in der Lage sein, den erzeugten Strom in die Schweiz zu liefern. Sind die erforderlichen Netzkapazitäten nicht vorhanden, so erfüllen sie dieses wesentliche energiestrategische Ziel nicht. Die Frage der Anrechenbarkeit sollte dieser Logik folgen.

Bei der Anrechenbarkeit der im Ausland produzierten erneuerbaren Energie handelt es sich nicht etwa um die nationale oder kantonale Energiestatistik, welche sich strikte am Territorialprinzip orientiert, also an Anlagen innerhalb der Landesgrenzen. Vielmehr geht es um die Anrechenbarkeit in den Statistiken der Energieversorgungsunternehmen, die zum Beispiel für die Erreichung von Zielen aus der kantonalen Energiestrategie relevant sind oder für Marketingzwecke verwendet werden können. Eine Anrechnung unter den genannten Bedingungen erscheint sinnvoll. Sie entspricht einer effizienten, nachhaltigen Energiepolitik. Neben dem Element, dass eine Einfuhr der Energie in die Schweiz möglich sein muss, soll für erneuerbare Energien auch gelten, dass der ökologische Mehrwert nur ausgewiesen beziehungsweise vermarktet werden darf, wenn der Energieversorger nicht bereits im Ausland von einer Einspeisevergütung profitiert. Denn mit einer Einspeisevergütung gibt der Energieversorger den grünen Strom bereits im Ausland ab und wird entsprechend dafür entschädigt.

## 2) Wer trägt die Chancen und Risiken von Auslandengagements?

Bislang haben Energieversorger ihre Engagements im Ausland mehr oder weniger unabhängig getätigt, das heisst, ohne dass der Stromkunde in der Schweiz davon profitiert oder dafür bezahlt hat. Mit der Diskussion um die Zielerreichung der Energiestrategie 2050 werden jedoch Stimmen laut, welche die ausländische Erzeugung auch in die Preisgestaltung für Schweizer Konsumenten einbeziehen wollen. Der entsprechende Mechanismus ist einfach: Kunden mit einem jährlichen Stromverbrauch von unter 100 Megawattstunden müssen heute einen Preis bezahlen, der sich an den Gestehungskosten des Stroms orientiert und können kein Angebot zu Marktpreisen wählen. Bislang galten als Gestehungskosten lediglich der Strom aus den eigenen Schweizer Kraftwerken sowie – falls notwendig – zusätzlich beschaffte Kapazitäten über den Markt. Neu prüft die Elektrizitätskommission Elcom auch die Anrechnung von Kosten aus ausländischen Erzeugungsanlagen.

Eine Anrechnung von Kosten aus ausländischen Erzeugungsanlagen kann auf Basis der hier aufgebauten Logik Sinn machen, darf jedoch nicht einseitig ausgestaltet werden. So darf es nicht sein, dass die aktuellen Abschreibungen auf den ausländischen Anlagen den Schweizer Endkunden angelastet werden.

Schliesslich erhalten diese nichts von den ausländischen Einspeisevergütungen, zum Beispiel in Form von Strompreisvergünstigungen. Ein Einbezug der Endkunden in Auslandengagements müsste demnach symmetrisch erfolgen, das heisst, unter Einbezug von Chancen und Risiken.

### Fazit

Das Thema Anrechnung von im Ausland erzeugter Energie sorgt für Diskussionen. Sie verlaufen ähnlich wie beim Thema der CO<sub>2</sub>-Kompensation. Aus einer klima- und energiepolitischen Sicht können solche Themen gesamtheitlich betrachtet werden, zumal die internationale Vernetzung sehr gross ist und die Schweiz stark mit dem benachbarten Ausland verbunden ist. Überlegungen der Anrechenbarkeit oder der Übernahme von Chancen und Risiken dürfen aber keinesfalls einseitig erfolgen. Auslandengagements sind demnach aus einer Schweiz-strategischen Sicht zu befürworten, wenn sie der Versorgungssicherheit dienen und einen Beitrag an die Erfüllung der energiepolitischen Ziele leisten. Eine Anrechnung wäre in diesem Falle auch zu begrüssen. In Bezug auf die Überwälzung von Kosten auf die Endkunden sind dabei nicht nur die Kostensicht zu beurteilen, sondern auch die Chancen. Das heisst, dass die Schweizer Stromkunden davon profitieren, dass der Strom dort produziert wird, wo die Sonne am meisten scheint und der Wind am meisten weht.



Dr. Marc Schürch, Advisory House,  
Vorstandsmitglied Liga Baselbieter Stromkunden

# AUSLANDINVESTITIONEN UNSERER LOKALEN ENERGIEVERSORGER

DIE ELEKTRA BASELLAND (EBL) IST IN SPANIEN AM SOLARKRAFTWERK FRESNEL ALS MEHRHEITSAKTIONÄRIN BETEILIGT, UND DIE ELEKTRA BIRSECK MÜNCHENSTEIN (EBM) BESITZT EINE EIGENE WINDENERGIEANLAGE IN ANDALUSIEN.



Das Fresnel-Solkraftwerk Puerto Errado 2, an welchem die Elektra Baselland (EBL) mit 51 Prozent beteiligt ist, ist das erste kommerziell betriebene solarthermische Grosskraftwerk der Welt, das auf der neuen Fresnel-Technologie basiert. Die Anlage steht in Murcia in Südspanien und ist seit 2012 in Betrieb. Das Fresnel-Solkraftwerk verwendet flache Glasspiegel, welche die Sonnenenergie auf ein Absorberrohr lenken. In diesem wird Satttdampf erzeugt, der bei einem Druck von 55 bar eine Temperatur von 285 Grad erreicht. Dieser Dampf kann, durch eine Dampfturbine geleitet, zur Stromerzeugung genutzt werden. Die elektrische Leistung der Anlage mit einer Spiegelfläche von 300'000 Quadratmetern beträgt 30 Megawatt. Sie lässt eine jährliche Stromproduktion von rund 48 Gigawattstunden erwarten. Das ist einiges mehr, als die gleiche Anlage mit der in der Schweiz vorhandenen Sonnenenergie erzeugen könnte.

Im Gegensatz zu herkömmlichen Solarkraftwerken hat diese Technologie verschiedene Vorteile. So verbraucht sie zum Beispiel bedeutend weniger Wasser. Eine wichtige Eigenschaft, denn gerade in südlichen Ländern, wo die Sonne oft scheint, ist Wasser in der Regel rar. Die EBL übernimmt mit diesem Projekt eine Pionierrolle bei der Erforschung erneuerbarer Technologien – gemeinsam mit den Miteigentümern Industrielle Werke Basel, Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Energie Wasser Bern und dem Technologie-lieferanten Novatec Solar.





#### Windpark mit 14 Turbinen

Die Elektra Birseck Münchenstein (EBM) ist seit Frühjahr 2010 alleinige Besitzerin eines Windparks in Andalusien mit 14 Windturbinen. Das Windkraftwerk produzierte im Jahr 2011 96,6 Gigawattstunden Energie und hatte 2275 Vollaststunden. Dies im Vergleich zu einem Windkraftwerk der EBM in der Schweiz, das an 9 Standorten steht, über 30 Windturbinen verfügt, und im Jahr 2011 nur 70 Gigawattstunden Energie bei 1549 Vollaststunden produzierte. Verglichen mit den besten Standorten in Europa kann in der Schweiz bei Wind aktuell nur ca. 60 Prozent der maximal möglichen Stromerzeugung erzielt werden, bei Solarkraftwerken liegt dieser Wert sogar nur bei maximal 50 Prozent. Eine Windturbine ist bis zur «Nuss», an welcher der Rotor befestigt ist, 105 Meter hoch. Der Rotor hat einen Durchmesser von 90 Metern und die «Nuss» selbst wiegt rund 70 Tonnen. Die 14 Windturbinen stehen auf Land eines spanischen Bauern, das ihm mit dieser zusätzlichen Nutzung einen weiteren Einkommensanteil liefert.

#### Strom bleibt in Spanien

Sowohl bei der Windparkanlage der EBM in Andalusien als auch beim Solarkraftwerk der EBL in Murcia bleibt der Strom in Spanien. Er wird dort direkt in das spanische Stromnetz eingespeisen. Mit ihren Investitionen in spanische Solar- und Windkraftwerke leisten die EBL und die EBM einen Beitrag an die europaweite Stromproduktion aus erneuerbaren Energien.



# SOLLEN SCHWEIZER ENERGIEVERSORGER IM AUSLAND IN PROJEKTE ZUR PRODUKTION ERNEUERBARER ENERGIEN INVESTIEREN?



Nationalrat Caspar Baader,  
SVP BL

## NEIN, WEIL DIE SCHWEIZER STROMKUNDEN DEN PREIS DAFÜR ZAHLEN MÜSSEN

Ich kann zwar nachvollziehen, dass Energieversorgungsunternehmen wie die IWB und EBL der Verlockung unterlegen sind, in Südspanien in ein Solarkraftwerk zur Produktion von erneuerbarer Energie zu investieren. Das Problem bei solchen Investitionen besteht darin, dass diese sich nur rechnen, solange die ausländischen Staaten die versprochenen Einspeisevergütungen, das heisst Subventionen, zahlen können. Wegen seiner Haushaltsdefizite hat Spanien diese gestrichen. Konsequenz davon war, dass die Produktionskosten aus diesem Solarkraftwerk viel zu hoch und diese Investition von der IWB und EBL zu Lasten ihrer Erfolgsrechnungen abgeschrieben wurden. Dies bedeutet letztlich, dass wir Stromkonsumenten in der Schweiz diese Abschreibungen direkt oder indirekt über höhere Strompreise zahlen müssen, obschon die Strompreise europaweit auf einem absoluten Tiefststand sind. Solche Investitionen, die nicht von marktconformen Preisen ausgehen, sondern auf staatliche Subventionen bauen, sind gefährlich. Ähnliche «Hunterstrategien» haben die Swisscom viel Geld gekostet und der Swissair sogar das Genick gebrochen.

Auch die Energiestrategie des Bundes enthält Mechanismen, deren negative Auswirkungen bereits heute absehbar sind. So wurden nicht nur in Spanien, sondern werden auch in der Schweiz und vor allem in Deutschland die Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energien massiv mit der Giesskanne subventioniert, ohne nach der Effizienz der eingesetzten Mittel, das heisst, den produzierten Kilowattstunden pro eingesetztem Franken zu fragen. Der europaweite Subventionsapparat für Fotovoltaik und Windenergie hat zu einer gewaltigen Marktverzerrung mit einem derartigen Strompreiserfall geführt, dass es in der Schweiz schon heute zeitweise günstiger ist, das Wasser unserer umweltfreundlichen Flusskraftwerke ungenutzt über das Wehr laufen zu lassen, statt daraus Strom zu produzieren. Wollen wir das? Auch Investitionen zur Effizienzsteigerung von Wasserkraftwerken und in Pumpspeichern zur Speicherung der erneuerbaren Mittags-Überschussenergie rechnen sich nicht mehr. Bereits geplante Projekte werden zurückgestellt oder abgebrochen. Die Politik muss diese verfehlte Subventionspolitik dringend korrigieren.





## JA, WENN ES AUS UNTERNEHMERISCHER SICHT SINNVOLL IST

Ich habe wenig Verständnis für den Aufschrei der Politik, als die IWB und die EBL Abschreiber auf ihr thermisches Solarkraftwerk Puerto Errado II in Südspanien vornehmen mussten. Der spanische Staat kürzte seinen garantierten Abnahmepreis für den vom Solarkraftwerk produzierten grünen Strom und damit auch die Rendite der Investition von IWB und EBL. Die Unternehmen handelten entsprechend und passten die Abschreibungspläne an. Dass dies zu einer öffentlichen Diskussion mit einem Durcheinander von verschiedenen politischen Interessen führte, ist wenig zielführend.

Die Frage nach der Alternative stellt sich. Auch die Baselbieter Politik will sauberen Strom. Aber in der kantonalen Stromerzeugung sind die Chancen nicht vorhanden, aus den heute markt-reifen Technologien die gesetzlich geforderte Ergiebigkeit an erneuerbarem Bandstrom zu erreichen. Diese Erkenntnis führt zum Schluss, dass wir den Strom ab dem gesetzlichen Stichtag 2030 wahrscheinlich mittels teuren Zukaufs von Zertifikaten «sauber waschen». Ich glaube nicht, dass dies im Sinne des Erfinders, also des Gesetzgebers ist, geschweige denn im Interesse der Stromkunden. Und hier setzt ein Argument für das Unterstützen von Auslandsinvestitionen an: Es ist unerheblich, ob der Strom umweltfreundlich in Spanien, im Bündnerland oder im Baselbiet produziert wird. Diese Grenzen sind willkürlich.

Die Sichtweise von Energieversorgern muss das unternehmerische Handeln innerhalb der von der Politik kreierte Rahmenbedingungen sein. Wenn die Investition in eine neuartige Technologie wie beim solarthermischen Kraftwerk an einem Ort gemacht werden kann, an dem mit viel mehr Sonnenstunden die Effizienz der Anlage erhöht wird, wo genügend Platz vorhanden ist, wo die Bewilligungsverfahren kürzer sind und wo der Staat die Abnahme des Stroms zu marktfähigen Preisen garantiert, dann soll die Wirtschaftsfreiheit den Energieversorgern diese Investition ermöglichen. Sie leisten damit nicht zuletzt einen Beitrag an die Erfindung neuer Technologien und an den Aufbau von Know-how, das weiteren Unternehmenswert generiert.



*Landrat Christoph Buser, FDP Baselland, Präsident Liga Baselbieter Stromkunden*

# TOTALREVISION DES CO<sub>2</sub>-GESETZES: AKTUELLER STAND

DAS AM 1. JANUAR 2013 IN KRAFT GETRETENE ÜBERARBEITETE CO<sub>2</sub>-GESETZ LEGT DIE KLIMAPOLITISCHEN ZIELE UND MASSNAHMEN DER SCHWEIZ FÜR DIE JAHRE 2013 BIS 2020 FEST. DIE REVISION WAR NÖTIG, WEIL DAS VORHERIGE CO<sub>2</sub>-GESETZ IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM KYOTO-PROTOKOLL BIS 2012 BEFRISTET WAR. DIE REVISION DES GESETZES DIENTE ZUDEM ALS GEGENVORSCHLAG ZUR KLIMA-INITIATIVE.



Im Jahr 2003 ratifizierte die Schweiz das Kyoto-Protokoll. Sie verpflichtete sich damit in einer ersten Etappe, den Ausstoss von klimawirksamen Treibhausgasen (CO<sub>2</sub>, Methan, Lachgas, synthetische Gase) im Zeitraum von 2008 bis 2012 um acht Prozent unter das Niveau von 1990 zu senken. Das CO<sub>2</sub>-Gesetz legte in Übereinstimmung mit dem Kyoto-Protokoll Reduktionsziele für CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Brenn- und Treibstoffen für den Zeitraum 2008-2012 fest. Die Massnahmen der Schweiz konzentrieren sich insbesondere auf das CO<sub>2</sub> als das wichtigste aller Klimagase.

Mit der Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes per 1. Januar 2013 sollten Ziele und Massnahmen für die nächste Verpflichtungsperiode bis 2020 festgelegt werden. Zudem sollte das revidierte CO<sub>2</sub>-Gesetz der Klima-Initiative «für ein gesundes Klima» als indirekter Gegenvorschlag entgegengestellt werden. Die Initiative wurde am 28. Februar 2008 eingereicht und wollte die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 30 Prozent unter das Niveau von 1990 senken. Diese Reduktionsleistung sollte gemäss Initiative ausschliesslich mit Massnahmen im Inland erzielt werden. Im Jahr 2009 legte der Bundesrat die Botschaft zur Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes vor. Der Bundesrat empfahl, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 20 Prozent gegenüber dem Niveau von 1990 zu reduzieren. Davon hätte gemäss Vorlage des Bundesrates maximal die Hälfte mit Auslandkompensationen oder -zertifikaten erfolgen können.

## Parlament wollte die vollständige Inlandkompensation

Das Parlament folgte dem Bundesrat nur teilweise. Es nahm das Ziel der Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen bis ins Jahr 2020 um 20 Prozent gegenüber 1990 an, verlangte jedoch, dass diese Massnahmen vollumfänglich im Inland zu treffen seien. Die Argumente der Bürgerlichen, dass die Korrekturen des Klimawandels weltweit erfolgen müssten, und dass den Schweizer Unternehmen bei der Umsetzung der Massnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion möglichst viel Freiraum gewahrt werden sollte, wurden von der Mehrheit der National- und Ständeräte nicht erhört. Auch die Kritik, dass die gesetzlichen Zielvorgaben mittels Inlandkompensation und mittels den beschlossenen Massnahmen nicht erreichbar seien, überzeugte die Mehrheit des Parlaments nicht.





#### **Inhalt des am 1. Januar 2013 in Kraft getretenen CO<sub>2</sub>-Gesetzes**

- Die Schweiz muss ihre inländischen Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 20 Prozent gegenüber 1990 vermindern. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 10,5 Millionen Tonnen bis 2020 gegenüber 1990 erforderlich.
- Der Bundesrat kann das Reduktionsziel auf minus 40 Prozent erhöhen, wobei dann nur ein Viertel der zusätzlichen Einsparung im Inland zu erbringen ist.

#### **Massnahmen zur Zielerreichung**

- Weiterführung der seit dem Jahr 2008 erhobenen CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgabe auf Brennstoffe und der Möglichkeit zur Abgabebefreiung für Unternehmen, wenn sie sich gegenüber dem Bund zu CO<sub>2</sub>-Reduktionen verpflichten.
- Weiterführung und Verbesserung des bestehenden Emissionshandelssystems (ETS) für energieintensive Unternehmen im Hinblick auf die angestrebte Verknüpfung mit dem Emissionshandelssystem der EU.
- Fortsetzung und Verstärkung des im Jahr 2010 eingeführten Gebäudeprogramms.
- Ablösung des Klimarappens durch eine Kompensationspflicht für die Importeure fossiler Treibstoffe: Die Treibstoffimporteure müssen 5 bis 40 Prozent der verkehrsbedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen durch die Umsetzung von Massnahmen kompensieren. Der maximal zugelassene Preiszuschlag beträgt 5 Rappen pro Liter Treibstoff.
- Verbindlicher CO<sub>2</sub>-Emissionszielwert von 130g CO<sub>2</sub> / km bis 2015 im Durchschnitt der neu zugelassenen Personenwagen.
- Die Betreiber fossil-thermischer Kraftwerke müssen die verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen weiterhin vollständig kompensieren. Diese Kompensationsregelung ist eine Stabilisierungsmassnahme, welche nicht der Einhaltung des Reduktionsziels nach Art. 3 dient, sondern den Anstieg der Treibhausgasemissionen verhindert. Daher dürfen die Kraftwerksbetreiber – unabhängig vom Inlandziel – bis zu 50 Prozent der verursachten Emissionen durch

den Zukauf ausländischer Zertifikate kompensieren. Für die Kompensation der restlichen 50 Prozent müssen die Betreiber im Inland Kompensationsmassnahmen umsetzen.

#### **Zusätzlich hat das Parlament drei neue Massnahmen im Gesetz verankert:**

- Verstärkte Anstrengungen in der Bildung, Forschung und Entwicklung zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an die Klimaänderung.
- Neu werden jährlich maximal 25 Millionen Franken aus den Einnahmen der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffe einem Technologiefonds zugeführt. Damit sollen Darlehen an Unternehmen verbürgt werden, die emissionsarme Anlagen und Verfahren entwickeln und vermarkten.
- Neu soll das in verbautem Holz gespeicherte CO<sub>2</sub> angerechnet werden können.

#### **Befreiung von der CO<sub>2</sub>-Abgabe für Unternehmen**

Energieintensive Unternehmen können sich von der CO<sub>2</sub>-Abgabe befreien lassen, wenn sie sich im Gegenzug zu einer Verminderung ihrer Treibhausgasemissionen verpflichten (nonEHS für kleinere und mittlere Unternehmen ohne Teilnahme am Emissionshandelssystem). Dabei handelt es sich insbesondere um Wirtschaftszweige, die eine hohe Abgabebelastung im Verhältnis zu ihrer Wertschöpfung haben und deren internationale Wettbewerbsfähigkeit durch die Abgabe stark beeinträchtigt würde.

Grosse energieintensive Unternehmen nehmen je nach Ausstoss obligatorisch oder freiwillig am Emissionshandelssystem teil und sind ebenfalls von der CO<sub>2</sub>-Abgabe befreit (EHS). Sie können in begrenztem Umfang Reduktionsleistungen ausserhalb der Schweizer Grenzen erbringen, weil im ETS-System die EU-Massnahmen als Inlandmassnahmen zählen. Die anrechenbare Menge ist jedoch beschränkt. Zertifikate müssen nach den Regeln des Kyoto-Protokolls ausgestellt werden. Zudem müssen sie Qualitätskriterien, die in der CO<sub>2</sub>-Verordnung festgehalten sind, erfüllen.

Quelle: [www.bafu.admin.ch](http://www.bafu.admin.ch)

# «ES GILT, DIE AUSGESTOSSENE MENGE AN CO<sub>2</sub> IM GESAMTEN ZU REDUZIEREN»

DIE CABB IST EIN WELTWEIT OPERIERENDES UNTERNEHMEN IN DER FEINCHEMIE MIT ETWA 1.000 MITARBEITERN UND WERKEN IN VIER LÄNDERN. DAS UNTERNEHMEN STELLT CHEMISCHE ZWISCHENPRODUKTE HER, DIE DEN CABB-KUNDEN ZUR HERSTELLUNG UNTERSCHIEDLICHSTER ENDPRODUKTE WIE PFLANZENSCHUTZMITTEL, ARZNEIMITTEL, KOSMETIKA, AROMA- UND DUFTSTOFFE, VITAMINE UND REINIGUNGSMITTEL DIENEN. PRATTELN IST DER GRÖSSTE PRODUKTIONSSTANDORT VON CABB.

Seit 1. Januar 2013 sind das revidierte CO<sub>2</sub>-Gesetz und die dazugehörige CO<sub>2</sub>-Verordnung in Kraft. Der Bundesrat hatte in seiner ursprünglichen Vorlage noch vorgesehen, dass rund die Hälfte der zu reduzierenden Treibhausgasemissionen durch Auslandkompensationen oder -zertifikate erfolgen kann. Das Parlament jedoch hat entschieden, dass das gesamte CO<sub>2</sub> in der Schweiz eingespart werden muss. Was bedeutet das für Ihr Unternehmen?

Die CABB gehört zu den energieintensiven Unternehmen. Die Produktion basiert dabei auf einem Verbundsystem. Dies bedeutet, dass eine grosse Anzahl an Rohstoffen in Monoanlagen vor Ort produziert wird und neben dem Verkauf auch zu

einem grossen Teil intern zu höherwertigen Produkten weiterverarbeitet wird. Die Nebenströme, bei Firmen ohne Verbundsystem meistens Abfälle, werden gereinigt und stehen somit den Monoanlagen wiederum als Rohstoff zur Verfügung. Der Grundstein dieses Verbundsystems wurde Ende der sechziger Jahre gelegt und kontinuierlich ausgebaut und verbessert. Somit wurde die Firma bereits damals auf die häuslicherische Verwendung von Energie ausgelegt. Einige dieser Monoanlagen benötigen aber trotzdem viel Energie und deswegen gehört die CABB zu den energieintensiven Firmen in der Schweiz. Die Hauptenergieformen sind elektrische Energie und Dampf. Der Dampf wird aus der Abwärme der Monoanlagen gewonnen (ca. 1/3 des Bedarfs) oder von einem Nachbarunternehmen bezogen, welches diesen durch Verbrennung von Abfällen produziert. Somit ist der eigentliche CO<sub>2</sub>-Ausstoss auf den Erdöl- oder Gasanteil beschränkt, der für die Verbrennung der Abfälle verwendet wird. Damit ist die Ausgangslage der CABB eigentlich gut, da schon in der Vergangenheit auf den häuslicherischen Umgang mit Energie geachtet wurde. Die Aufgabe, weiter CO<sub>2</sub> zu sparen, ist dagegen mit diesen Parametern eine grosse Herausforderung, da sie nur durch Reduktion der Menge zu erreichen ist.

## Welche Massnahmen unternimmt die CABB konkret im Rahmen des CO<sub>2</sub>-Gesetzes?

Die CABB hat ein Gesuch um Abgabebefreiung ohne Emissionshandel gestellt und wird somit ein individuelles Reduktionsziel mit dem Bund vereinbaren. Die einzelnen Massnahmen, welche sich nach der Wirtschaftlichkeit richten, sind zurzeit noch nicht festgelegt. Die CABB ist glücklicherweise nach wie vor am Wachsen, damit steigt der Energiebedarf weiter. Die Handlungsfelder liegen somit vor allem bei der Erhöhung der Effizienz: a) der Installation von effizienteren Motoren und Aggregaten, b) dem Ausbau der Rückgewinnung von Energie und c) der Wiederverwendung von bereits einmal genutzter Energie.



## INTERVIEW MIT DR. ROBERT DAHINDEN, GENERAL MANAGER BUSINESS UNIT CUSTOM MANUFACTURING CABB

### **Unternimmt die CABB auch freiwillige Massnahmen zur Reduktion ihres CO<sub>2</sub>-Ausstosses?**

Obwohl die CABB aus den oben erwähnten Gründen bis anhin wenig durch die CO<sub>2</sub> Abgabe belastet wurde und deshalb bisher keine Reduktionsverpflichtung eingegangen war, hat sie schon immer freiwillig die Energieeffizienz und rationelle Energienutzung angestrebt und wo immer möglich umgesetzt. Dies im eigenen Interesse, da gesparte Energie die günstigste Energie ist und bleibt.

### **Sie vertreten die Meinung, dass Grossverbrauchern ermöglicht werden soll, ihre Ziele zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses auch mit Auslandkompensationen oder -zertifikaten zu erreichen. Mit welchen Argumenten?**

Bei der Reduktion von CO<sub>2</sub> geht es vor allem darum, die ausgestossene Menge im Gesamten zu reduzieren. In zweiter Priorität sollte dabei die Konkurrenzfähigkeit mit dem Ausland nicht verzerrt werden. Dies ist für mich das Hauptargument dafür, dass das Geld dort eingesetzt werden sollte, wo die grösste Wirkung erzielt werden kann.

### **Wie stehen Sie zur Frage, ob die lokalen Energieversorger die erneuerbare Energie, die sie aufgrund von Investitionen in Anlagen im Ausland produzieren, an die inländische Produktion anrechnen dürfen?**

Nach dem Grundsatz, dass man die Wirkung dort entfalten soll, wo sie am grössten ist, spricht nichts dagegen. Ich plädiere aber sehr stark dafür, dass dieser Grundsatz für alle Marktteilnehmer in gleicher Weise gilt. Eine Spezialregelung für die Energieversorger lehnen wir deswegen entschieden ab.

*Dr. Robert Dahinden, General Manager  
Business Unit Custom Manufacturing CABB*



# BASELBIETER HAUSEIGENTÜMER SIND GRUNDSÄTZLICH FÜR DEN AUSBAU DES BASELBIETER ENERGIEPAKETS

*Landrat Markus Meier, Präsident HEV Baselland, begrüsst die rund 220 Gäste im Hotel Mittenza Muttenz.*

EINE MEHRHEIT DER BASELBIETER HAUSEIGENTÜMERINNEN UND HAUSEIGENTÜMER BEFÜRWORTET EINEN AUSBAU DES BASELBIETER ENERGIEPAKETS – UND ZWAR BEVORZUGT MITTELS EINER GERINGFÜGIGEN ABGABE AUF DEN VERBRAUCH NICHT ERNEUERBARER ENERGIEN WIE ÖL, GAS UND GRAUEN STROM. GLEICHZEITIG BESTEHT INFORMATIONSBEDARF: DENN RUND 70 PROZENT DER BEFRAGTEN KENNEN DIE ENERGIEBILANZ DES EIGENEN WOHNGEBÄUDES NICHT. DAS ZEIGTE DIE HAUSEIGENTÜMER-UMFRAGE 2012.

Rund 70 Prozent der Baselbieter Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer kennen die Energiebilanz des eigenen Wohngebäudes nicht – und zwar unabhängig davon, ob es sich um ein älteres Gebäude handelt oder um ein Haus, das nach 2000 gebaut wurde. Dies ist das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage bei 5'121 Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern, die am 3. September 2013 von Liga-Präsident und Landrat Christoph Buser vor rund 220 Gästen im Kongresszentrum Mittenza in Muttenz präsentiert wurde. «Energiebilanz des eigenen Hauses – was die Hauseigentümer wissen und wissen wollen», lautete das Thema der Hauseigentümer-Umfrage 2012 der Liga Baselbieter Stromkunden und des Hauseigentümerverbands Baselland. Gemeinsam mit Energie-Experte Dr. Marc Schürch, Advisory House, stellte sich Christoph Buser nach der Präsentation den Fragen von Markus Meier, Landrat und Präsident des Hauseigentümerverbands Baselland (HEV).

«Dass auch die Energiebilanz von neueren Häusern kaum bekannt ist, erstaunt umso mehr, als beim Bau der Gebäude nach 2000 das Thema Energieeffizienz schon stärker im Fokus stand», sagte Buser. 45 Prozent der Antwortenden gaben denn auch an, mehr Informationen zu benötigen, um das eigene Geld optimal zur Reduktion des Energieverbrauchs einsetzen zu können. Die Antworten bei einer «Wissensfrage» zeigten jedoch, dass viele Unsicherheiten bei den Energie-

fragen rund ums Gebäude bestehen. «Es ist weniger Wissen vorhanden, als allgemein angenommen wird», so Buser.

Eine weitere Erkenntnis der repräsentativen Umfrage betrifft das Baselbieter Energiepaket. Der vom Regierungsrat geplante Ausbau des Programms wird allgemein begrüsst: Rund drei Viertel der Antwortenden stimmten für einen Ausbau des kantonalen Förderprogramms. Wobei sich 43,5 Prozent für einen Ausbau mittels geringfügigen Abgaben auf den Verbrauch nicht erneuerbarer Energien wie Öl, Gas und grauen Strom aussprachen. 28,1 Prozent befürworteten einen Ausbau mit Steuergeldern. 10,6 Prozent zogen stärkere Vorschriften für Gebäudebesitzer einem Ausbau des Förderprogramms vor. Und 17,8 Prozent möchten gar keine weiteren Massnahmen. «Interessant ist, dass sich je 43 Prozent für die Abgabe aussprachen, unabhängig davon, ob sie in den kommenden Jahren eine Sanierung planen oder nicht», so Buser. Daraus könne geschlossen werden, dass die Abgabe als gerechter beurteilt werde als die anderen Massnahmen.

In der von Landrat Markus Meier geleiteten Diskussionsrunde zeigten sich sowohl Marc Schürch als auch Christoph Buser überzeugt vom Schwerpunkt der vom Regierungsrat verabschiedeten kantonalen Energiestrategie. «Dank den guten Erfahrungen aus dem Baselbieter Energiepaket verfügt der Kanton über realistische Zahlen darüber, welche Ziele auch





(v.l.n.r.) Dr. Marc Schürch, Landrat Christoph Buser, Regierungsrätin Sabine Pegoraro (Gast), Landrat Markus Meier

tatsächlich erreicht werden können», sagte Schürch. Vom Gesamtenergieverbrauch der bestehenden Gebäudesubstanz zielt die Strategie auf eine Senkung um 500 GWh pro Jahr bis 2030. «Für die Produktion von 500 GWh erneuerbarer Energie sind rund 100 Windräder nötig. Diese Zahl alleine zeigt schon, dass wir dort, wo es möglich ist, auf die Energieeffizienz setzen müssen», so Schürch.

«Energie einsparen und dann dort, wo man nicht einsparen kann, auf erneuerbare Energien wechseln, ist am effizientesten», erklärte Schürch. Buser machte darauf aufmerksam,

dass die Strategie ambitioniert sei, und dass es deshalb umso wichtiger sei, die nun bevorstehende Revision des Energiegesetzes nicht zu überladen. «Die Umfrage hat gezeigt, dass die Bereitschaft da ist, geringfügige Mehrabgaben zu leisten, respektive auf möglichst freiwilliger Basis etwas für die Reduktion des Verbrauchs nicht erneuerbarer Energien zu unternehmen. Jedoch tendiert Links-Grün dazu, immer noch mehr Vorgaben und Vorschriften einführen zu wollen, so dass das Ganze Gefahr läuft, zu scheitern», gab Buser zu Bedenken.

## JETZT MITGLIED WERDEN!

WERDEN SIE MITGLIED BEI DER LIGA BASELBIETER STROMKUNDEN UND GESTALTEN SIE DIE ENERGIEZUKUNFT DES KANTONS BASELSTADT MIT.

Die Liga Baselbieter Stromkunden setzt auf durch Fakten abgestütztes Know-how im Bereich der Energiepolitik und auf eine offene Diskussion – auch mit Ihnen als Mitglied. Auf unserer Internetseite [www.stromkunden-bl.ch](http://www.stromkunden-bl.ch) finden Sie regelmässig aktuelle Berichte und Informationen über unsere Aktivitäten.

Mit dem «Stromkunden-Magazin» informieren wir unsere Mitglieder zweimal jährlich per Post über das energiepolitische Geschehen im Kanton Baselstade. Und an unseren «Energie-Events» werden unterschiedliche Energiethemen von verschiedenen Seiten beleuchtet und zur Diskussion gestellt. Bei dem jeweils anschliessenden Apéro kommt auch der Austausch untereinander nicht zu kurz.

KONTAKT:

LIGA BASELBIETER STROMKUNDEN

POSTFACH 633

4410 LIESTAL

TELEFON 061 927 64 88

FAX 061 927 64 89

INFO@STROMKUNDEN-BL.CH

WWW.STROMKUNDEN-BL.CH



**LIGA BASELBIETER  
STROMKUNDEN**

*Zukunftsorientierte Energiepolitik*

**LIGA BASELBIETER STROMKUNDEN**  
Haus der Wirtschaft  
Altmarktstrasse 96  
4410 Liestal

Das Stromkunden-Magazin ist eine offizielle  
Publikation der Liga Baselbieter Stromkunden.

© Januar 2014 Liga Baselbieter Stromkunden.